



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen  
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 171  
Seite 377-378

30. Mai 1980

Redaktion: H. Bertram  
Tel.: 80 43 24

Betr.: Änderung der Diplomprüfungsordnung  
der Fakultät für Elektrotechnik

Der Minister für Wissenschaft und Forschung NW hat mit Schreiben vom 8. Mai 1980 - Az.: I A 3 - 8140.11 - folgende Änderungen der DPO der Fakultät für Elektrotechnik genehmigt:

1. § 7 lautet nunmehr:

- "1. Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Praktika voraus. Mit der formalen Überprüfung der Erfüllung der Zulassung kann das Zentrale Prüfungsamt vom Prüfungsausschuß beauftragt werden.
2. Die Zulassung zum Abschnitt A setzt die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Praktika voraus:  
Physikalisches Praktikum  
Elektrotechnisches Praktikum I.
3. Die Zulassung zum Abschnitt B setzt voraus:
  - a) den erfolgreichen Abschluß von Abschnitt A, nachgewiesen durch das hierfür ausgestellte Zeugnis,
  - b) die Ableistung einer mindestens 13wöchigen anerkannten praktischen Ausbildung nach den Praktikantenrichtlinien der Fakultät,
  - c) die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Praktika:  
Elektrotechnisches Praktikum II,  
Elektrotechnisches Praktikum III.
4. Den Studenten ist vor einem Prüfungsabschnitt Gelegenheit zu geben, ihren Leistungsstand zu überprüfen.  
Über die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika stellen die Lehrstühle auf Wunsch Scheine aus."

2. § 15, Abs. 1, Buchst. b lautet nunmehr:

- "b) den Nachweis über die in § 28 jeweils geforderten Vorleistungen. Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

kann

kann durch Anfertigung schriftlicher Übungen zu festgesetzten Terminen in Räumen der Hochschule oder durch die Anfertigung schriftlicher Hausaufgaben erbracht werden. Zur Ergänzung können noch Kolloquien abgehalten werden. Die Art der Durchführung der Übungsnachweise wird zu Beginn des Wintersemesters für das kommende Jahr durch den Prüfungsausschuß im Einvernehmen mit den betreffenden Hochschullehrern festgelegt und bekanntgemacht. Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen und Praktika stellen die Lehrstühle Scheine aus."

---

Anm.d.Red.: DPO veröffentlicht in Amtl. Bekanntmachung  
Nr. 125 vom 30.9.1977.